Amtliche Bekanntmachung

Nr. 74/2026

Veröffentlicht am: 21.10.2026

Zweite Satzung zur Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektromobilität der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 21.10.2026.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektromobilität der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektromobilität der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06. April 2021 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 20/2023 vom 20.04.2023), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 02. April 2024 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 49/2024 vom 15.04.2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. **Anfügung im Inhaltsverzeichnis**

   „Anlage: Regelstudienplan des Bachelorstudiengangs Elektromobilität“ wird wie folgt ersetzt:

   „Anlage 1: Regelstudienplan des Bachelorstudiengangs Elektromobilität“

„Anlage 2: Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Elektromobilität“ sowie

„Anlage 2.1: Doppelabschlussprogramm mit der Nationalen Technischen Universität Kharkiv Polytechnisches Institut (KhPI) Ukraine“.

2. Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums:

In § 6 wird folgende Konkretisierung angefügt:

„(8) K: Studierende können diesen Bachelorstudiengang in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms absolvieren. Abweichende Regelungen von Bestimmungen der allgemeinen bzw. dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind in der Anlage 2 geregelt.“

3. Zur Anlage: „Regelstudienplan des Bachelorstudiengangs Elektromobilität“

Das Modul „E-Fahrzeugantriebe“ wird in „Elektrische Maschinen und Antriebssysteme“ umbenannt.

Artikel 2
Geltungsbereich

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmals ab dem Sommersemester 2027 in den Bachelorstudiengang Elektromobilität immatrikuliert werden.
Studierende, die bereits vor dem 01.04.2027 im Bachelorstudiengang immatrikuliert sind, können auf Antrag zu dieser Ordnung übertreten. Der Antrag ist spätestens vor der Zulassung zur Abschlussarbeit schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät einzureichen. Er ist unwiderruflich.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 09.09.2026 und des Fakultätsrats der Fakultät für Maschinenbau vom

07.10.2026 sowie der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.10.2026.

Magdeburg, 21.10.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudienplan des Bachelorstudienganges Elektromobilität

Legende zum Regelstudien- und Prüfungsplan

CP = Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS

PL = Prüfungsleistung nach §14 (1) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten (aSPO Bachelor). Detailliertere Informationen können dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden

* = Prüfungsleistung entsprechend gewähltem Modul

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.

Modulübersicht

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Details zu den Pflichtmodulen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tabellen. Details zu den Wahlpflichtmodulen finden Sie im Studiengangskatalog. **Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 20 CP belegt werden.**

Bachelor Elektromobilität	Semester												CP Σ
	1.		2.		3.		4.		5.		6.		
Module	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	
MINT													27
Grundlagen der Informatik für Ingenieure	3		4	PL									7
Mathematik M1d	5	PL											5
Mathematik M2d	5	PL											5
Mathematik M4d			5	PL									5
Mathematik M3d					5	PL							5
Elektrotechnik													23
Grundlagen der Elektrotechnik 1, 2	6		6	PL									12
Grundlagen der Elektrotechnik 3					6	PL							6
Messtechnik							5	PL					5
Elektronik / Informationstechnik													22
Grundlagen der Technischen Informatik			4		4	PL							8
Fahrzeugelektronik					3		6	PL					9
Fahrzeugkommunikation									5	PL			5
Systemtechnik													10
Regelungstechnik									5	PL			5
Signale und Systeme					5	PL							5
Antriebsstrang													18
Elektrische Maschinen und Antriebssysteme							3		5	PL			8
Grundlagen der elektrischen Energietechnik									5	PL			5
Grundlagen der Leistungselektronik							5	PL					5
Fahrzeugtechnik													15
Grundlagen der Fahrzeugtechnik					5	PL							5
Grundlagen der Maschinenelemente							5	PL					5
Werkstoffe 1									5	PL			5
Konstruktive Grundlagen der Elektromobilität													20
Grundlagen der Fertigungslehre			5	PL									5
Technische Darstellungslehre	5	PL											5
Technische Mechanik 1			5	PL									5
Technische Mechanik 2/3					5	PL							5
Wahlpflichtmodule (siehe „Katalog der Wahlpflichtmodule")													20
Wahlpflichtmodule							5	*	5	*	10	*	20
Projekte													10
Projektseminar Elektromobilität	5	PL											5
Forschungsprojekt											5	PL	5
Bachelorarbeit													15
Bachelorarbeit mit Kolloquium											15	PL	15
Summe der Creditpoints im Bachelor Elektromobilität	29		29		33		29		30		30		180

Anlage 2: Doppelabschlussprogramme des Bachelorstudiengangs Elektromobilität

Universität/Hochschule	Studienort/-land	Bachelorstudiengang	Anlage
Nationale Technische Universität „Kharkiv Polytechnisches Institut“ (KhPI)	Kharkiv, Ukraine	G11 Engines and hybrid power plants	2.1

Anlage 2.1: Doppelabschlussprogramm mit der Nationalen Technischen Universität „Kharkiv Polytechnisches Institut“ (KhPI), Ukraine

1. Die Möglichkeit des Studiums in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms DSG2neo für den Bachelorstudiengang Elektromobilität zwischen OVGU und KhPI beruht auf dem Kooperationsvertrag in der jeweils aktuellen Fassung

2. Studierenden im Doppelabschlussprogramm werden an der OVGU erbrachte Prüfungsleistungen, die durch den entsprechenden Regelstudienplan der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben sind, gemäß des aktuell gültigen Modulmappings von dem KhPI anerkannt. Die jeweiligen Äquivalenzmodule werden per Beschluss des zuständigen Gremiums am KhPI festgelegt.

3. Ist eine Nach- oder Wiederholungsprüfung abzulegen, gilt unabhängig vom aktuellen Studienort der Studierenden die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der OVGU beteiligten Fakultäten (aSPO) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nach dieser das Prüfungsrechtsverhältnis begonnen wurde.

4. Die Zulassung der Studierenden für den Austausch erfolgt gemäß den § 4 Zulassungsvoraussetzungen der aSPO und aufgrund der bisher erbrachten Studienleistungen, wenn im Kooperationsvertrag keine abweichenden Zulassungsvoraussetzungen vereinbart wurden. Demgemäß ist ggf. eine Zulassung unter Auflagen, insb. in Bezug auf das geforderte Sprachniveau, möglich.

5. Die Regelstudienzeit der Bachelorstudierenden der OVGU beträgt sechs Semester. Bei Studierenden des KhPI beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Die zusätzlich in den ersten beiden Semestern am KhPI zu erbringenden 60 CP werden Austauschstudierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer Abiturkenntnisse anerkannt.